KinderTageszentrum
Laim

Unsere Konzeption der altersgemischten Kinderbetreuung und stadtteilorientierten Angebote

KITZ

Deutscher
KinderschutzBund
München e.V.

die lobby für kinder

Danke

Herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KITZ Laim, die mitgewirkt haben, unsere Konzeption inhaltlich zu erarbeiten, und diese im pädagogischen Alltag verwirklichen. Unser Dank gilt auch der Geschäftsführung des KinderschutzBundes München e.V. für die kompetente Begleitung.

KinderTageszentrum
Veit-Stoß-Straße 98, 80687 München
Telefon 089-54 64 66 40, Fax 089-54 64 66 41
kitz@dksb-muc.de

Eine Veröffentlichung des Deutschen KinderschutzBundes München e.V.
Kapuzinerstraße 9 C, 80337 München
Telefon 089-55 53 59, Fax 089-5 50 36 99
info@dksb-muc.de, www.kinderschutzbund-muenchen.de

Bildnachweis: Mitarbeiter*innen aus dem KITZ Laim, Bianca Hochmann, Katharina Terhorst

München, März 2019

Inhalt

1. Vorwort – Kinder fördern und schützen! ... 4

2. Der Träger – die Vernetzung im DKSB und darüber hinaus ... 5

3. Rechtliche Grundlagen ... 6

4. Schweigepflicht und Datenschutz ... 7

5. Lage und Einzugsbereich ... 7

6. Räumlichkeiten und Außengelände des KITZ ... 8

7. Frischküche und Mahlzeiten ... 8

8. Allgemeines KITZ-Konzept ... 9
- 8.1 Die Altersmischung ... 10
- 8.2 KITZ-interne Grundlagen ... 11
- 8.3 Gruppengröße ... 12

9. Bildungs- und Erziehungsbereiche ... 12
- 9.1 Individuelle Bildungsbegleitung ... 13
- 9.2 Basiskompetenzen ... 13
- 9.3 Aufnahme und Eingewöhnung, Kinder unter 3 Jahren ... 13
- 9.4 Übergang vom Kindergarten in die Schule ... 14
- 9.5 Hausaufgabenbetreuung ... 14
- 9.6 Ethische und religiöse Bildung – Emotionalität und soziale Beziehungen ... 15
- 9.7 Sprachliche Bildung und Förderung ... 15
- 9.8 Mathematische Bildung ... 15
- 9.9 Naturwissenschaftliche und technische Bildung, Umwelterziehung ... 16
- 9.10 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung ... 16
- 9.11 Ästhetische, bildnerische, musikalische und kulturelle Bildung ... 16
- 9.12 Projektarbeit ... 17
- 9.13 Bewegungserziehung und -förderung, Sport ... 17
- 9.14 Gesundheitsbildung ... 18
- 9.15 Prävention und Kinderschutz ... 18

10. Elternarbeit ... 20
- 10.1 Aktive Elternarbeit ... 20
- 10.2 Elternbeirat ... 21

11. Öffnungszeiten ... 21

12. Buchungszeiten (oft gewählte Buchungszeiten) ... 21

13. Tagesablauf ... 22

14. Personal ... 22
- 14.1 Vorbereitungszeiten ... 22
- 14.2 Team- und Gruppenbesprechungen ... 23
- 14.3 Fortbildung ... 23
- 14.4 Ausfallmanagement ... 24

15. Anmeldung ... 24

16. Beiträge und Finanzierung ... 24

17. Öffentlichkeitsarbeit ... 25

18. Besondere Angebote ... 25

1. Vorwort – Kinder fördern und schützen!

Im Jahr 1992 beschloss der Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) der Landeshauptstadt München die praxisbezogene Umsetzung des „KITZ-Konzeptes", das seit 1990 durch das Sozialreferat entwickelt worden war. Es sollte ursprünglich an sechs Standorten in freier sowie einem Standort in städtischer Trägerschaft modellhaft erprobt werden. Da die Modellförderung durch das Ministerium 1998 eingestellt wurde, konnten nur zwei KITZ realisiert werden. Eines davon ist das KITZ Laim des Deutschen KinderschutzBundes München e.V. (DKSB München e.V.).

Das KITZ wurde 1996 durch eine Elterninitiative aus dem Familien-Zentrum Laim des DKSB München e.V. und dessen Leitung mit Unterstützung durch den KinderschutzBund München ins Leben gerufen. Als der KinderschutzBund München 1997 das KinderTageszentrum in Laim eröffnete, waren wir Vorreiter bei der Kinderbetreuung mit altersübergreifenden Gruppen von ein bis zehn Jahren. Nach dieser langen Zeit können wir von einem Erfolgsmodell sprechen. Kinder mit Migrationshintergrund haben bei der Einschulung keine Sprachdefizite und können nach dem vierten Schuljahr häufig in weiterführende Schulen wechseln.

Vielleicht hat auch dieser Erfolg dazu beigetragen, dass es inzwischen in München mehrere KITZ Einrichtungen gibt und ein weiterer Ausbau dieser Form der Kinderbetreuung geplant ist.

Das Leitmotiv des DKSB lautet wie bei allen Angeboten: „Was brauchen Kinder, um glücklich aufzuwachsen?" Dabei beschäftigt uns die Frage, was wir dafür tun können, dass aus ihnen ausgeglichene, fröhliche und verantwortungsbewusste Menschen werden. So wollen wir auch in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen mit Eltern gemeinsam immer an den besten Lösungen für die ganze Familie arbeiten.

Bei diesen Zielen lassen wir uns von der UN-Kinderrechtskonvention leiten, denn sie ist eine Art weltweites Grundgesetz für Kinder und Jugendliche. Sie wurde im Jahr 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet und gilt für alle Mädchen und Jungen, die noch nicht volljährig sind.

Die Landeshauptstadt München hat die Kinderrechte als Kommune freiwillig anerkannt und zu einer der Grundlagen der städtischen Kinder- und Familienpolitik gemacht (2001).

Zwei Rechte, die uns im KinderTageszentrum Laim besonders wichtig sind, werden hier beispielhaft genannt: das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe und das Recht auf Bildung.

Fabian Rössel

Fabian Rössel, Geschäftsführer

2. Der Träger – die Vernetzung im DKSB und darüber hinaus

Der Kinderschutzbund ist ein gemeinnützig anerkannter Verband und arbeitet überparteilich und überkonfessionell. Er ist die Lobby für Kinder in Deutschland und setzt sich für die Umsetzung der im Grundgesetz und der in der UN-Konvention verankerten Rechte der Kinder und Jugendlichen ein. Die zentralen Anliegen des Vereins sind der Schutz vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art, mehr soziale Gerechtigkeit und die Förderung einer kindgerechten Umwelt.

Der KinderschutzBund Ortsverband München e.V. ist rechtlich selbstständig und auf Landesebene Mitglied im Kinderschutzbund LV Bayern e. V. und auf Bundesebene Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund e. V.

Seit seiner Gründung im Jahr 1974 hat sich der Verein zu einer Hilfsorganisation von beträchtlichen Ausmaßen entwickelt und sich hohe öffentliche Anerkennung erworben. Der KinderschutzBund München e. V. ist Träger von 14 Projekten und Einrichtungen. Über 100 ehrenamtliche und über 75 hauptamtliche Mitarbeiter*innen sowie Honorarkräfte sind helfend, beratend und unterstützend für Kinder, Jugendliche und Familien in München aktiv.

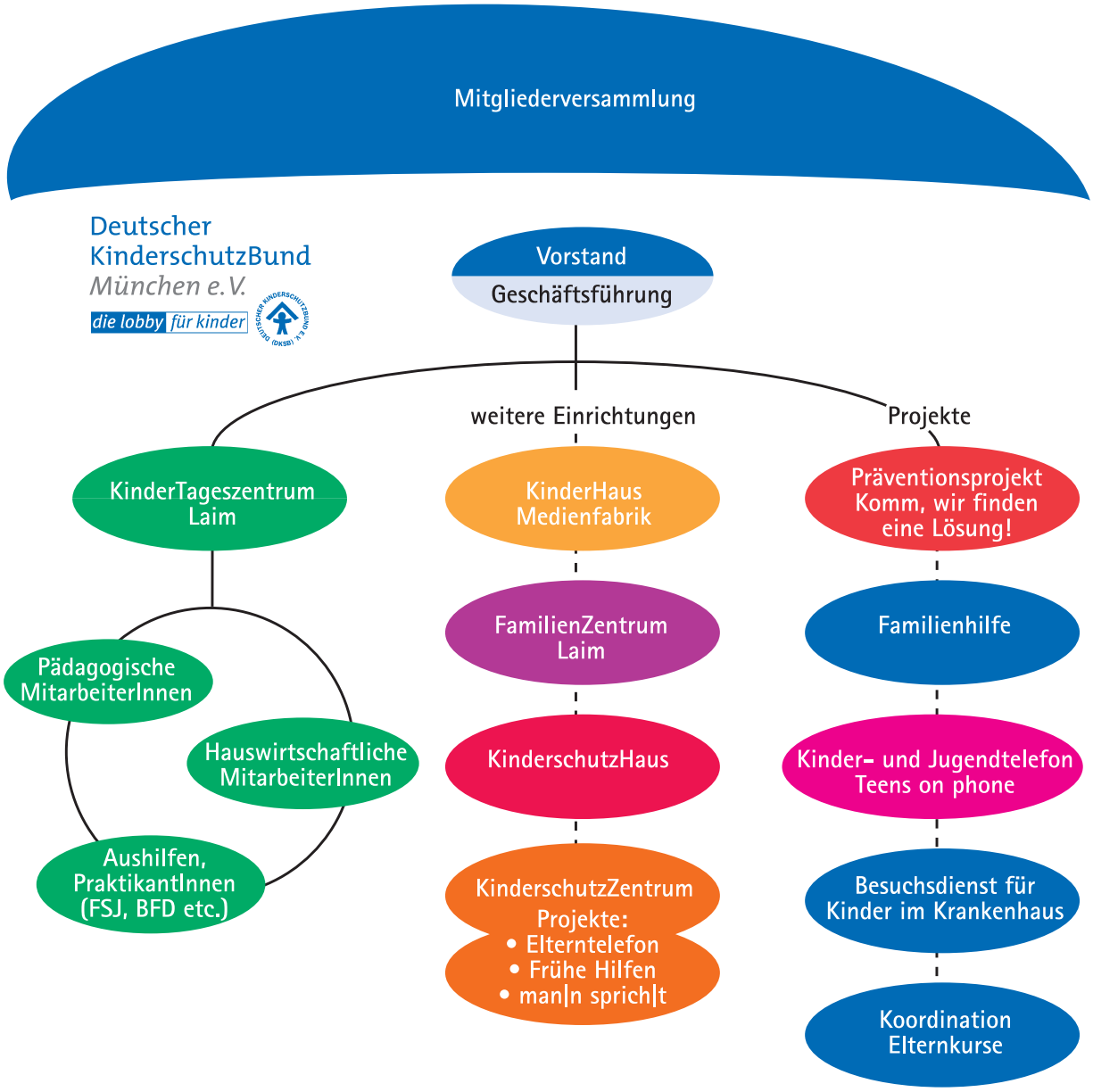

Durch unseren gemeinsamen Träger, den KinderschutzBund München e. V., sind wir direkt vernetzt mit den folgenden Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe:

KinderschutzZentrum mit persönlichen und telefonischen Beratungsangeboten für Familien und Beratung der Mitarbeiter*innen durch Fachkräfte (Sozialpädagog*innen und Psycholog*innen).

FamilienHilfe über eine Beratung im KinderschutzZentrum kann bei Bedarf eine Helferin in der Familie eingesetzt werden. Eine weitere Gruppe engagiert sich in den Familien unserer Einrichtungen und in Familien, die von Sozialbürgerhäusern vermittelt werden.

FamilienZentrum Laim als Anlaufstelle im Stadtteil mit verschiedenen Angeboten wie Unterstützung, Beratung und Bildung für Eltern. Einzelne Familien aus dem KITZ werden durch Mitarbeiterinnen des FamilienZentrums begleitend unterstützt. Immer wieder finden auch Kurse des FamilienZentrums in den KITZ-Räumen statt.

Für die **Frühen Hilfen** können wir manchmal „Anschlusshilfe" für Eltern und ihre Kleinkinder sein und so die präventiven Maßnahmen fortführen.

Das **KinderschutzHaus** nutzt bei Bedarf Räume im KITZ. Kinder aus dem KinderschutzHaus besuchen immer wieder eine der festen KITZ-Gruppen.

Mit dem **KinderHaus Medienfabrik** sind wir durch fachlichen Austausch eng verbunden und nutzen dies bei Personalmangel wechselseitig zum Tausch unserer Mitarbeiter*innen.

Darüber hinaus arbeiten wir bei Bedarf mit den Sozialbürgerhäusern, Therapeut*innen, Frühförderstellen, Förderschulen, dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, der Heilpädagogischen Tagesstätte und der Grundschule im Einzugsbereich, den Kinderärzten sowie der Polizei in Fällen von häuslicher Gewalt zusammen. Weitere Kooperationspartner sind der Kulturraum München und über REGSAM andere soziale Einrichtungen des Stadtteils.

3. Rechtliche Grundlagen

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit sind die jeweils aktuell geltenden rechtlichen Bestimmungen und Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) mit seinen Durchführungsverordnungen sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), der im Jahr 2010 mit einer Handreichung zur „Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren" ergänzt wurde.

Darüber hinaus ist das KITZ-Konzept der Landeshauptstadt München sowie die pädagogische Rahmenkonzeption für Kinderkrippen der Landeshauptstadt München ein wichtiger Maßstab unserer täglichen Arbeit.

Außerdem wird die UN-Konvention über die Rechte des Kindes von 1989 berücksichtigt, die weltweite Richtlinien für Kinder und Jugendliche vorstellt und einfordert.

4. Schweigepflicht und Datenschutz

Der Datenschutz ist verfassungsrechtlich durch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung garantiert. Dieses Grundrecht wird konkretisiert durch die europaweit gültige Datenschutz-Grundverordnung sowie das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutzgesetze der Länder und den bereichsspezifischen Sozialdatenschutz. (Dieser ist geregelt in § 35 SGB I und in den §§ 67–85a SGB X.)

Für eine kompetente Arbeit in einer Kindertageseinrichtung ist es fast täglich notwendig, mit personenbezogenen Daten umzugehen. Alle Fachkräfte müssen damit vertraut sein.

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit im KinderHaus finden regelmäßige Besprechungen unter den Mitarbeiter*innen zur Betreuung und Förderung der Kinder statt. Dieser Austausch ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Wenn für eine optimale Förderung eines Kindes ein Austausch mit weiteren am Förderprozess beteiligten Fachkräften (Kinderärzte, Therapeut*innen) unterstützend wäre, wird aktuell eine schriftliche Schweigepflichtsentbindung von den Erziehungsberechtigten eingeholt. Sie kann von den Eltern jederzeit widerrufen werden. Nur unter den engen gesetzlichen Voraussetzungen des § 62 Abs. 3 und 4 SGB VIII und § 8a SGB VIII (in dem der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung formuliert ist) können Daten über die Betroffenen auch ohne deren Einwilligung weitergegeben werden („Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII“).

Foto- und Filmaufnahmen von Kindern werden nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten verwendet.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz erhalten Sie auf unserer Hompage unter folgendem Link: www.kinderschutzbund-muenchen.de/datenschutz-2/

5. Lage und Einzugsbereich

Das KITZ liegt im Stadtbezirk 25/Laim, nahe an den mehrspurigen Verkehrswegen Fürstenrieder Straße und Landsberger Straße, in einer ruhigen Seitenstraße. Es ist ein ehemaliges, zweistöckiges Einfamilienhaus mit Garten und einem Gartenhaus, das für das KITZ von der Landeshauptstadt München erworben und mit einem Anbau ergänzt wurde. Dem KinderschutzBund München wurde es in Trägerschaft überlassen.

Das KITZ ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen: S-Bahn Laim, Straßenbahn 19, Buslinien 51, 151 und 162.

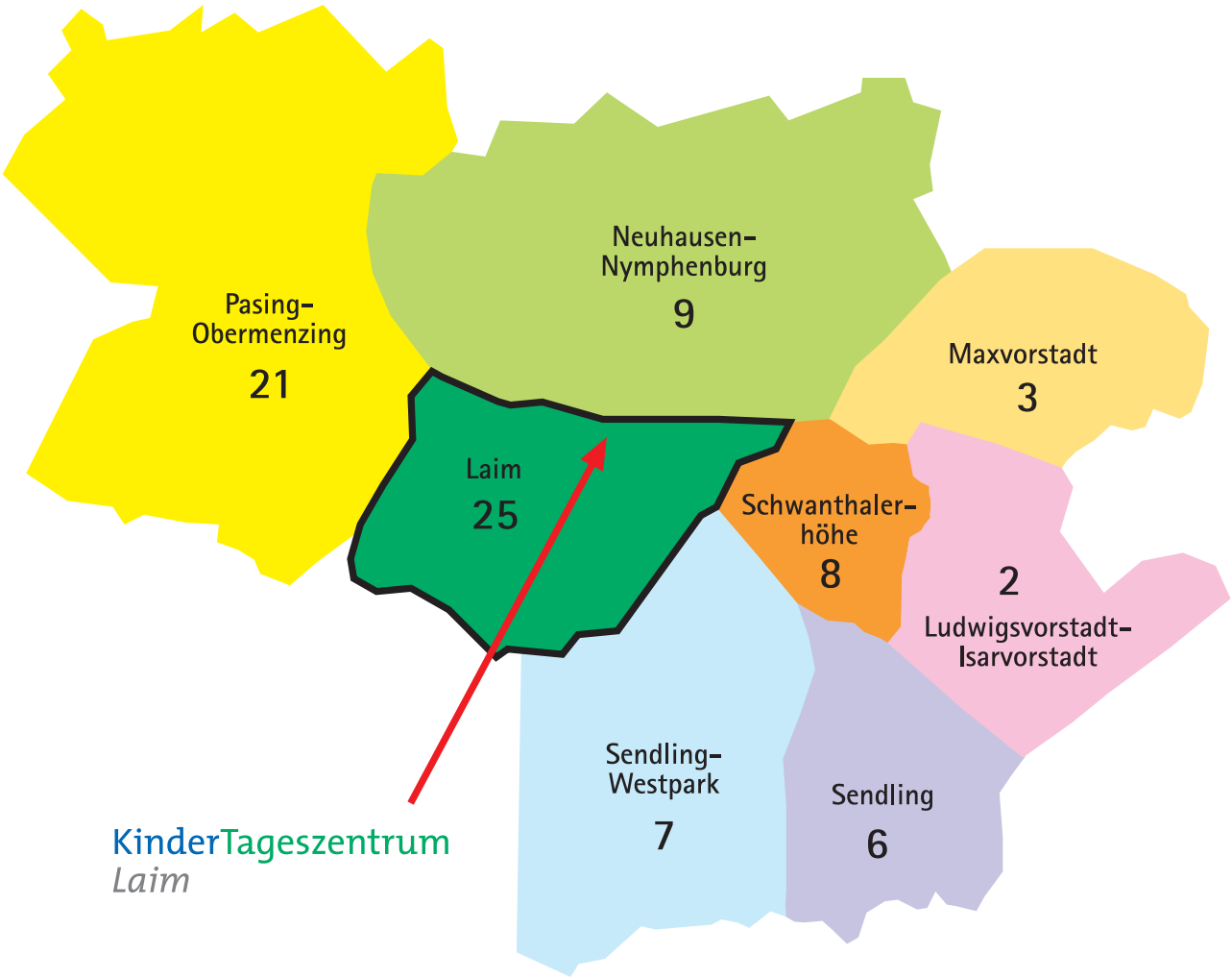

6. Räumlichkeiten und Außengelände des KITZ

Im Gebäude befinden sich die Gruppenräume im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss, ergänzt durch zusätzliche Räumlichkeiten für Kunst, Musik, Werken und Bewegung im Untergeschoss und im Gartenhaus. Der um das Haus laufende Garten ist mit Sandkasten, Klettergerüst, Wasserspielplatz und einem Trampolin ausgestattet.

7. Frischküche und Mahlzeiten

Essen und Trinken sollen ein Erlebnis für die Sinne und das Wohlbefinden sein. Feste Essenszeiten und Rituale, wie vor dem Essen die Hände zu waschen, einen Tischspruch aufzusagen und danach die Zähne zu putzen, geben dem Kind Sicherheit und fördern das Gemeinschaftsleben.

In unserer hauseigenen Küche bereiten eine Köchin und ein Koch jeden Tag drei Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Brotzeit) in Bio-Qualität zu. Die Kinder jeder Gruppe essen gemeinsam, und diese Zeiten sind eine wichtige Möglichkeiten des miteinander Sprechens, des Genießens und des Lernens.

Unsere Regeln bezüglich des Essens: das KITZ legt fest, wann gegessen wird und was es gibt, jedes Kind entscheidet für sich, ob, was und wieviel es isst.

8. Allgemeines KITZ-Konzept

Wie bereits im Vorwort beschrieben, beschloss im Jahr 1992 der KJHA der Landeshauptstadt München die praxisbezogene Umsetzung des „KITZ-Konzeptes“, das seit 1990 durch das Sozialreferat mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik und Familienforschung modellhaft entwickelt wurde.

Dieses Konzept beinhaltet folgende Kriterien:

- Entwicklung eines vielfältigen Betreuungsangebotes
- Verlässliche Betreuung sowie Sozialerfahrungen in altersgemischten Gruppen zu gewährleisten
- Elternbeteiligung und Elterninitiative stärken
- Angebot einer niedrigschwelligen Beratung für Familien
- Familienunterstützend arbeiten
- Maßnahmen zur sozialen Vernetzung von Familien im Stadtteil ermöglichen

Die Umsetzung erfolgt nach dem Vorbild der englischen „Early Excellence Center“ (EEC) mit folgenden Richtlinien:

Jedes Kind ist einmalig
Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht das Kind mit seinen Stärken und Fähigkeiten.

Die Eltern sind die ersten und wichtigsten Erzieher ihrer Kinder
Die Eltern werden in die Erziehungs- und Bildungsprozesse ihrer Kinder von Beginn an mit einbezogen, soweit dies möglich bzw. von ihnen gewünscht ist, und arbeiten eng mit den Erzieher*innen zusammen.

Aus der Kindertageseinrichtung wird ein Kinder- und Familienzentrum
Kindertageszentren stehen in enger Kooperation mit Familienzentren und öffnen sich auch nach außen für die Belange von Familien. Auch Familien, deren Kinder das KinderTageszentrum nicht regelmäßig besuchen, können sich Rat, Unterstützung und Begleitung holen und ihre Kinder können an Kursen, Gruppen und Einzelveranstaltungen teilnehmen.

Das FamilienZentrum Laim des KinderschutzBundes München liegt ganz in der Nähe.

8.1 Die Altersmischung

Die altersgemischten Gruppen, in denen Kinder von acht Wochen bis sechs oder zehn Jahren betreut werden, sind etwas Besonderes. Sie stellen ein Angebot der Kindertagesbetreuung dar, das sich lebensnah an gesellschaftliche und familiäre Bedürfnisse anpasst und dadurch eine Entlastung für die Eltern und eine zukunftsgerichtete, bereichernde Erfahrung für die Kinder darstellt.

Die altersgemischte Gruppe braucht besondere Rahmenbedingungen und auch eigene pädagogische und organisatorische Überlegungen, um zur Zufriedenheit aller gelingen zu können.

Als Vorteile dieser großen Altersmischung lassen sich anführen:

- Die Kinder können Verantwortung füreinander, Einfühlungsvermögen, Toleranz, Hilfeleistungen, gegenseitigen Respekt und viele andere soziale Kompetenzen mit älteren und jüngeren Kindern besser erleben und übernehmen als mit altersgleichen, da bei Gleichaltrigen die Konkurrenz ein wichtiges und oft vorherrschendes Merkmal darstellt.

- Durch die lange Verweildauer in einer altersgemischten Gruppe erleben die Kinder eine stabile und verlässliche außerfamiliäre Betreuung. Gruppen mit großer Altersmischung begleiten die Kinder kontinuierlich durch Schwierigkeiten, Übergänge und Veränderungen.

- Die Kleinen lernen von den Großen, und die Großen bekommen von den Kleinen Anerkennung, Bewunderung sowie Zuwendung. Sie lernen, indem sie ihre Erfahrungen lehren. Sie erleben, dass Kleinkinder keine „Ersatzpüppchen“ sind, sondern ein ernst zu nehmendes Gegenüber mit eigenem Willen und eigenen Bedürfnissen.

- Die Inklusion von Kindern mit Behinderung, von Kindern aus anderen Kulturkreisen oder von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen ist einfacher, denn jede Entwicklungsstufe ist gleichzeitig vorhanden, und wenn ein Kind mit 4 Jahren oder älter z. B. noch gewickelt werden muss, dann fällt es nicht so auf, weil ja die Kleinen immer gewickelt werden. Kein Kind muss zu einem bestimmten Zeitpunkt etwas Bestimmtes können, jedes Kind darf seinen Weg in seiner Geschwindigkeit gehen und erhält die benötigte Unterstützung.

- Auch für die Eltern ist unser Haus über lange Jahre hinweg ein verlässlicher Ort der Unterstützung, Gemeinsamkeit, Freude und Auseinandersetzung.

- Das KITZ bietet den Eltern eine langfristige Betreuung. In der Regel müssen sie sich nach Krippe oder Kindergarten nicht um eine Anschlussbetreuung kümmern. Da soweit möglich auch Geschwisterkinder aufgenommen werden, bleiben ihnen viele Wege erspart, und sie gewinnen Zeit für sich und ihre Kinder.

- Unsere Mitarbeiter*innen erleben ein vielfältiges, abwechslungsreiches, aber auch sehr anspruchsvolles Arbeitsfeld. Jeder Altersgruppe gerecht zu werden und trotzdem den Schwerpunkt auf die Gemeinsamkeit zu legen, erfordert viel gemeinsame Überlegung, Diskussion, eine positive Streitkultur, eine besondere Berücksichtigung der Ausgestaltung der Räume sowie der Strukturierung des einzelnen Tages und der Woche.

8.2 KITZ-Interne Grundlagen

Gemeinsam haben wir für unser Haus folgende Richtlinien erarbeitet:

Unter Inklusion verstehen wir nicht die Vereinigung einer Vielheit, sondern die Erweiterung zu einer Ganzheit. Wir versuchen also, das Gemeinsame wichtiger zu nehmen als egoistische Individualität. Das Gemeinsame soll so gelebt werden, dass der Einzelne zu seinem Recht kommt und gleichzeitig weder Konkurrenz noch die Durchsetzung gegen alle anderen zum bestimmenden Prinzip werden muss.

Hierbei geht es nicht darum, dass am Ende alle gleich sind. Vielmehr sollen die jeweils eigenen Bedürfnisse wahrgenommen, aber auch der Andere mit seinen Bedürfnissen gesehen und respektiert werden. Wir setzen dabei auf menschliche Qualitäten wie Rücksichtnahme, Vertrauen und gegenseitige Hilfe.

Wir ermutigen die Kinder, Fragen zu stellen, die es ihnen ermöglichen, Hintergründe zu verstehen und sich so neues Wissen selbst zu erarbeiten und anzueignen. Das Verstehen und Dinge hinterfragen zu können, ist uns hierbei wichtiger, als einfach nur feststehendes Wissen zu vermitteln.

Eine wesentliche Grundlage unserer Arbeit ist, jedem Kind die nötige Zeit für seine individuelle Entwicklung zu geben und es hierbei ohne Leistungsdruck zu unterstützen und zu fördern.

Auch in der Begegnung und Zusammenarbeit mit den Eltern ist dies eine wichtige Grundlage aller Überlegungen.

Das Alltägliche, immer Gleiche ist für uns bedeutsam und wertvoll und wird als wichtige Aufgabe gesehen. Es braucht viel Anstrengung und Einsatz, um das immer Gleiche engagiert und dadurch immer wieder neu zu tun.

Wir setzen auf Vertrauen in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Eltern müssen den Mitarbeiter*innen und auch ihren Kindern viel Eigenständigkeit und Selbstverantwortlichkeit zutrauen, denn sie entlassen ihr Kind jeden Tag für viele Stunden in eine Gemeinschaft, die sie nicht mehr direkt beeinflussen und mitbestimmen können, und sie erhalten durch Informationen und Erzählungen immer nur einen kleinen, bruchstückhaften Einblick.

Ein zentrales und sehr schwieriges Ziel unserer Arbeit ist das, was man Freiheit nennen könnte. Freiheit kann in der Gemeinschaft nicht nur Unabhängigkeit oder Selbstverwirklichung bedeuten. Wir suchen nicht die Freiheit von Verpflichtungen, Abhängigkeiten und Schwierigkeiten, sondern Freiheit für die Umsetzung von eigenen Ideen, Gemeinsamkeit, Rücksichtnahme, Eigenheiten, Besonderheiten.

Bei Kindern könnte das heißen, dass sie das kennenlernen, was ihnen von selbst nicht aufgeht, was ihnen fremd ist, dass sie Verantwortung für den anderen und die Welt als Freiheit erfahren können. Wir stellen uns die Frage, was für eine Welt wir für diese Kinder wollen, was es heißt „Mensch“ und „menschlich“ zu sein und was jedes dieser unterschiedlichen Kinder, die täglich unsere Einrichtung besuchen, dafür braucht.

Wir hoffen, offen zu bleiben für kritische Fragen, für die Schwachstellen unserer Arbeit und für nötige Veränderungen. Die oben formulierten Richtlinien sind nicht nur Beschreibung eines Ist-Zustandes, sondern sie formulieren ein immer neu anzustrebendes Ziel. Auch Zielformulierungen sind nichts Feststehendes. Sie bedürfen einer anhaltenden Diskussion, der ständigen Überprüfung und – falls nötig – der Verwerfung und Veränderung.

8.3 Gruppengröße

Wir sind ein KinderTageszentrum in Betriebsträgerschaft des KinderschutzBundes München mit zwei altersgemischten Gruppen. Hier werden bis zu 40 Kinder (Platzsharing) im Alter von acht Wochen bis sechs bzw. zehn Jahren betreut, gebildet und begleitet.

Es werden zwei feste Gruppen der Kindertagesbetreuung angeboten, deren Öffnungszeit und Zusammensetzung unterschiedlich ist:

- Eine Gruppe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von acht Wochen bis sechs Jahren und einer Buchungszeit von maximal 8 Stunden, geöffnet Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.00 Uhr
- Eine Gruppe mit 15 Plätzen und Platzsharingmöglichkeiten für Kinder im Alter von ein bis zehn Jahren, mit einer Buchungszeit von maximal 10 Stunden, geöffnet Montag bis Freitag von 7.30 bis 17.00 Uhr

Die altersgemischte Kinderbetreuung ist ein Angebot für Familien aus Laim. Bei einem Umzug der Familien in andere Münchner Stadtteile dürfen die Kinder jedoch im KITZ bleiben.

9. Bildungs- und Erziehungsbereiche

Natürlich fördern, unterstützen und bilden wir die Kinder in allen Bereichen, die im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan aufgeführt sind, legen Wert auf Partizipation und Kinderschutz, auf die Gesundheit der Kinder, auf geschlechterbewusste Pädagogik sowie auf transkulturelle Verständigung und Kompetenz und begleiten den Übergang zur Schule. Unsere Schwerpunkte liegen im musisch-kreativen Bereich, in der Pflege der Sprache, in der täglichen Bewegung und in der Durchführung von Projekten.

9.1 Individuelle Bildungsbegleitung

Wir unterstützen die Kinder individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre geschlechtliche Identität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund. Unsere Arbeit basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont. Alle Kinder werden mit geeigneten und fest in den Alltag integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

Kinder in ihren Basiskompetenzen zu stärken, zielt auf ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ab und steht deshalb im Mittelpunkt aller Bildungs- und Erziehungsprozesse. Die Basiskompetenzen haben von Geburt an über den gesamten Lebenslauf Bedeutung.

Das pädagogische Personal sorgt dafür, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch begleitete Bildungsaktivitäten(ko-konstruktiver Ansatz) erreichen.

9.2 Basiskompetenzen

Personale Kompetenz (Selbstwahrnehmung, Motivation, Kognition, Körperlichkeit)
Die kindliche Neugierde wird unterstützt und die Kinder lernen ihre eigene Leistungsfähigkeit einzuschätzen. Sie lernen, sich an schwierige Aufgaben heranzutrauen, erfahren ehrliches Lob, lernen von anderen Kindern und gehen respektvoll mit ihnen um. Es wird die Merkfähigkeit geschult und die Problemlösungsfähigkeiten werden entwickelt. Sie lernen ihren Körper und die dazugehörigen Hygienemaßnahmen kennen, erfahren eine positive Einstellung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung.

Kompetenz zum Handeln im sozialen Kontext (Sozialität, Werte, Orientierung, Verantwortung, demokratische Teilhabe)
Die Kinder lernen Verantwortung für ihr eigenes Handeln und Verantwortung gegenüber anderen Menschen, der Umwelt und Natur zu übernehmen. Sie trainieren Kommunikationsfähigkeit und Konfliktmanagement. Sie erfahren in einer solidarischen Gemeinschaft Unvoreingenommenheit und sollen selbst sensibel für die Achtung von Andersartigkeit und Anderssein werden.

Lernmethodische Kompetenz (Lernen, wie man lernt)
Sie erwerben neues Wissen immer bewusst und selbstgesteuert, dies wird mit den Kindern reflektiert, und sie werden darin unterstützt, dieses erworbene Wissen anzuwenden und auf andere Bereiche zu übertragen.

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen (Widerstandsfähigkeit)
Die Kinder sollen Bewältigungsstrategien im Umgang mit Veränderungen und Belastungen kennen und anwenden lernen und zu einer gesunden Lebensführung befähigt werden. Dies wird unterstützt durch einen demokratischen Umgangsstil und ein wertschätzendes Gruppenklima, in dem die Kinder immer ihre Meinung äußern können. Sie lernen, wie sie mit Konfliktsituationen umgehen können und erfahren Halt durch feste Strukturen.

9.3 Aufnahme und Eingewöhnung, Kinder unter drei Jahren

Meist werden die neuen Kinder mit Beginn des KITZ-Jahres im September aufgenommen. Sollten Plätze unter dem Jahr frei werden, belegen wir diese in der Regel mit Kindern unter drei Jahren.

Die Auswahl der Kinder erfolgt nach Anmeldedatum, unter Berücksichtigung der Gruppensituation, d.h. sie werden auch nach Alter und Geschlecht ausgesucht.

Das Grundprinzip ist eine sanfte und positive Eingewöhnungszeit, mit dem Ziel, eine angstfreie Trennung zwischen dem Kind und seinen Eltern zu ermöglichen. Das Kind und eine Bezugsperson nehmen so lange gemeinsam am Gruppengeschehen teil, bis das Kind selbst in der Lage ist, sich von der Bezugsperson zu lösen und auf die Kinder und die Mitarbeiter*innen zuzugehen. Die unbegleitete Teilnahme am Gruppengeschehen erfolgt dann ebenfalls schrittweise. Da jedes Kind und jede Mutter oder jeder Vater seine eigene Zeit braucht, liegt die Eingewöhnungszeit zwischen drei und sechs Wochen.

Besonders die jungen Kinder unter drei Jahren brauchen viel Aufmerksamkeit, Hilfe und Unterstützung. Dafür können wir die geeigneten Rahmenbedingungen bieten. In einem ehemaligen Einfamilienhaus, das durch einen Anbau erweitert wurde, hat jede Gruppe eine Etage für sich. Darüber hinaus gibt es im Keller noch den Schlaf- und Bewegungsraum sowie eine Werkstatt für Kinder und im Garten ein Häuschen für Musik und Kreativität. Jedes Kind findet die Möglichkeit sich zurückzuziehen, es gibt Ecken zum Kuscheln, zum Lesen, zum Bauen, mit Puppen zu spielen oder mit anderen zu toben. Auch der abgeschlossene Garten rund ums Haus bietet zahlreiche Erlebnismöglichkeiten und wird von allen Kindern bei jedem Wetter „bespielt“.

Unser hochqualifiziertes Team aus Fachkräften und Ergänzungskräften sowie Helfer*innen in Freiwilligendiensten stellt die Qualität unserer Arbeit sicher.

Grundlage unserer fachlichen Arbeit ist auch bei unseren „Kleinsten“ der „Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“.

9.4 Übergang vom Kindergarten in die Schule

Diesen großen Schritt in der Entwicklung des Kindes begleiten wir sehr intensiv und individuell. Nicht erst das Vorschuljahr, sondern die gesamte KITZ-Zeit dient hierzu.

Da viele Kinder auch im Grundschulalter im KITZ bleiben, ist den Kindergartenkindern durch die Größeren die Schulsituation bereits bekannt, und sie erleben diese herausfordernde Situation in großer Kontinuität und Beständigkeit.

Gemeinsam mit den Eltern suchen wir für jedes Kind nach dem geeigneten Zeitpunkt für den Schuleintritt sowie nach der geeigneten Schule und Schulform.

Die Verkehrserziehung durch die Laimer Polizei für die Vorschulkinder, das gezielte Vorschulprogramm mit einem wöchentlichen Besuch des Deutschen Museums über 4 Monate, das Erstellen von individuellen ABC-Büchern sowie ein „Schnuppertag“ und ein „Bewegungstag“ in der Schule bereiten zusätzlich gezielt auf den Übergang vom Kindergarten in die Schule vor.

9.5 Hausaufgabenbetreuung

Die Schulkinder werden beim Hausaufgabenmachen täglich von einer Fachkraft betreut. Darüber hinaus unterstützen ehrenamtliche Mitarbeiter*innen einzelne Kinder ein- bis zweimal pro Woche in Bereichen, die ihnen Schwierigkeiten bereiten.

9.6 Ethische und religiöse Bildung – Emotionalität und soziale Beziehungen

Das bedeutet im gelebten Alltag:
- Förderung der eigenen individuellen Identität jedes Kindes
- Persönlichkeitsbildung
- Erleben der kulturellen und religiösen Vielfalt als Bereicherung
- Feiern von Festen und das Erleben der Bedeutung von Festen und Ritualen
- Tägliches Erleben der Gleichwertigkeit der einzelnen Sprachen, Kulturen und Religionen

9.7 Sprachliche Bildung und Förderung

Sehr viele der KITZ-Kinder kommen aus Familien mit Migrationshintergrund und sprechen in ihren Familien die Sprache ihrer Eltern. Für sie – aber auch für alle anderen Kinder – ist das Erlernen und die Pflege der deutschen Sprache von Anfang an eine enorme Unterstützung und Bereicherung.

Sprache durchzieht das Handeln von Kindern überall und jederzeit. Kinder singen, reimen, stellen Fragen, handeln Spielregeln aus und lauschen einer Geschichte. Sprache ist für sie der Schlüssel zum Entdecken der Welt. Sie erfahren etwas darüber, wie ihre Umgebung beschaffen ist und was andere Menschen denken und fühlen. Mit dem Erwerb der Sprache ist es Kindern möglich, die Welt zu verstehen, sich in sie einzubringen, sie sich anzueignen und sie zu gestalten.

Kinder lernen Sprache nur im persönlichen Kontakt, im Dialog, im Handeln und in der Beziehung mit Kindern, den Eltern und den pädagogischen Fachkräften. Sie können allein üben, wie man läuft, klettert oder spielt. Für den Spracherwerb jedoch braucht es Sprachvorbilder, Personen, die sich den Kindern zuwenden, ihnen zuhören und ihre Sprechfreude anregen.

Unsere Sprachförderung ist alltagsintegriert. Das bedeutet, dass alle pädagogischen Fachkräfte im Tagesablauf die unterschiedlichsten Alltags- und Spielsituationen für das Gespräch und den Austausch mit den Kindern nutzen. Dies fängt bei den Jüngsten an, für die wir in Worte fassen, was sie nonverbal ausdrücken. Die älteren Kinder werden angeregt, ihre Erfahrungen, Fragen, Vorstellungen und Gedanken sprachlich auszudrücken.

In unseren Gruppenräumen steht immer eine große Anzahl von unterschiedlichsten Büchern zur freien Verfügung. Die Kinder betrachten sie allein, mit anderen Kindern oder bitten Erwachsene, die Bücher mit ihnen anzuschauen oder vorzulesen. Jeden Tag wird während der Mittagszeit gelesen oder erzählt – für die 2- und 3-Jährigen, die nicht mehr schlafen, ein Bilderbuch oder eine Geschichte mit dem japanischen Erzählrahmen (Kamishibai), für die 4- bis 6-Jährigen ein Bilderbuch mit längerem Text oder bereits geeignete Vorlesebücher, für die Schulkinder Bücher, die sie sich selbst wünschen dürfen.

Auch alle Kinderreime, Fingerspiele, Morgenkreisrituale und Lieder stellen sinnvolle Beiträge zur Übung der Sprache dar.

Die Mitarbeiter*innen überprüfen den Sprachstand der Kinder regelmäßig mit den Beobachtungsbögen „seldak“ bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern und „sismik“ bei fremdsprachig aufwachsenden Kindern.

9.8 Mathematische Bildung

„Kinder lieben große Zahlen“ sagt Maria Montessori.

Das können wir hier tagtäglich bestätigen, begeistert wird mit Begriffen wie „Tausendmal“ oder „Millionen Meter“ umgegangen.

Mathematik im Elementarbereich heißt für uns, dass Kinder wichtige Begrifflichkeiten kennenlernen (Geometrische Formen, Zahlen, Nummerierungen, Merkmalsbestimmungen, Addition, Subtraktion). Sie können Zahlen je nach Alter und Fähigkeit als Würfelpunkte oder als Ziffern erkennen.

Die Kinder können verschiedene Formen wie Vierecke, Kreise, Dreiecke benennen und gleiche Symbole erkennen. Sie lernen Mengen zu erfassen, wissen mit Begriffen wie „mehr oder weniger“, „größer oder kleiner“, „schwer oder leicht“, „hoch oder tief“ umzugehen.

Im Spiel lernen sie paarweises Zuordnen, beim Sortieren von Spielmaterial Merkmale und Unterscheidungen erkennen. Mathematik ist in ihren Anfängen ein Erlebnis für alle Sinne.

Bei den Schulkindern festigen wir das in der Schule erlernte Wissen und bieten Anreize dieses zu erweitern.

9.9 Naturwissenschaftliche und technische Bildung, Umwelterziehung

Wir bemühen uns darum, dass die Kinder Vorgänge in der Natur kennenlernen und ihre Umwelt aktiv erfahren und sie mit allen Sinnen erleben und aufnehmen können. Dadurch lernen sie, die erlebte Natur zu schätzen und zu schützen. Damit verbunden fließen Basiserfahrungen von wissenschaftlichen Experimenten und technischen Zusammenhängen in den Alltag ein.

9.10 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

Kinder bringen in der Regel einiges an Medienerfahrungen von zu Hause mit. Mit Bilderbüchern, Hörspiel-CDs, Fernsehen, Radio, Fotos, Computer, Smartphones und Tablets sind viele Kinder bereits vertraut oder haben zumindest erste Erfahrungen gemacht.

Daraus ergeben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Medienbildung:
- Vorlesen/Anschauen von Büchern und Zeitschriften
- Kennenlernen von Bezeichnung und Bedeutung der einzelnen Medien für uns
- Verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten erfahren
- Kindgerechten Umgang mit Medien erlernen
- Besuche in der Stadtbibliothek
- Wir unterstützen Eltern durch Informationsveranstaltungen zu diesem Thema

9.11 Ästhetische, bildnerische, musikalische und kulturelle Bildung

- Regelmäßig wird mit den Kindern der verschiedenen Altersgruppen gemalt.
- In allen Gruppenräumen stehen Materialien für den kreativen Bereich zur Verfügung.
- Die Kinder können große Tafeln und Staffeleien im Innen- und Außenbereich zum freien Malen nutzen.
- Orff- und Rhythmus-Instrumente stehen auch den jungen Kindern immer zur freien Verfügung.
- Im Untergeschoss befindet sich eine Kinder-Holzwerkstatt.
- Im „Gartenhäuschen“ befindet sich eine gut ausgestattete Töpferwerkstatt sowie eine Druckpresse.
- Das Gartenhäuschen dient auch als Musikraum: Ein Klavier, ein Schlagzeug, drei E-Gitarren sowie ein Akkordeon können genutzt werden.
- Jede Woche kommt ein Klavierlehrer ins KITZ, um den Kindern gegen Bezahlung Klavierunterricht zu geben.
- Es gibt drei Flötengruppen: die 3- bis 4-jährigen Kinder, die 5- bis 6-jährigen Kinder und die Schulkinder können kostenfrei Flöte spielen lernen.
- Mitarbeiter*innen musizieren mit den Kindern jede Woche nach der bewegungsorientierten Methode von Elke Gulden.
- Singen, Tanzen und Musizieren begleiten unsere Tage. Jede Woche wird eine offene Yoga-Stunde für die Kinder von ein bis sechs Jahren angeboten.

9.12 Projektarbeit

Die KITZ-Kinder ab 3 Jahren wählen jedes Jahr aus mehreren, selbst vorgeschlagenen Themen eines aus, das sie und alle Kinder im Haus besonders interessiert – auch die Kinder unter 3 Jahren sind an der Beschäftigung mit diesem Thema das ganze Jahr über beteiligt. Die Themen der letzten Jahre waren z. B.: Meer, Fliegen, Fortbewegung, Kunst, Feuer – Wasser – Erde – Luft, Wohnen, Tiere. Aus Bildern zu diesen Themen wird jedes Jahr ein Kalender gestaltet.

Auch kleinere Projekte ergeben sich während des Jahres aus Fragen oder Überlegungen der Kinder oder aus Aufgabenstellungen der Schule.

Ein besonderes Projekt ist unsere Frageleine: Im Gruppenraum der oberen Gruppe ist eine Leine angebracht, an die die Kinder ihre Fragen hängen. Die Schulkinder können sie meist schon selbst aufschreiben, die jüngeren Kinder werden dabei von den größeren Kindern oder durch die Erwachsenen unterstützt. Am Freitag werden diese Fragen besprochen und die Kinder haben schnell verstanden, dass es Fragen gibt, die man beantworten kann, wie z. B. „Wie entsteht Staub?“ oder „Gibt es Tiere mit drei Beinen?“ und andere Fragen, über die man lange reden kann, auf die es jedoch keine endgültigen oder gesicherten Antworten gibt, wie z. B. „Sind die Toten auch noch Menschen?“, „Warum müssen wir sterben?“, „Wie sind die Menschen entstanden?“ Die Phantasien der Kinder werden bei den Gesprächen genauso ernst genommen wie wissenschaftliche Erkenntnisse aus Lexika oder Fachbüchern.

Eine Frage lautete z. B.: „Wie kommt man nach Deutschland?“ Zu dieser Frage kamen Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund und erzählten von ihrem – oft sehr beschwerlichen und mit viel Anstrengung, Leid und Verlust verbundenen – Weg in unser Land und in unsere Stadt.

9.13 Bewegungserziehung und -förderung, Sport

Ob Rennen, Hüpfen und Klettern im Garten, ob Bewegungsspiele mit und ohne Musik, ob Toben im Bewegungsraum oder gezielte und angeleitete Übungen – Kinder sind immer in Bewegung. Diese Lust an der Bewegung aufzugreifen und zu unterstützen, das versuchen wir jeden Tag. Das Einbauen von Yoga-Elementen und eine wöchentliche Yogastunde unterstützen uns dabei.

Die KITZ-Kinder gehen jeden Tag ins Freie – egal wie das Wetter ist, auch wenn es stürmt, regnet, schneit oder sehr kalt ist. Auch die ganz jungen Kinder sind täglich im Freien. Sie dürfen dort matschen, bauen, neue Welten erfinden und ihre Spielplätze mit Pappkartons selbst erschaffen oder angebotenes Spielmaterial nutzen.

Jede Woche besuchen die Kinder über 4 Jahre einen Spielplatz in der näheren Umgebung und einmal im Jahr gehen alle Kinder über 4 Jahre in den Herbstferien gemeinsam mit den Betreuern eine Woche in den Wald. Dann wird nach dem Frühstück der Rucksack gepackt und der Rest des Tages in einem nahen Waldgebiet verbracht: ohne vorgefertigtes Spielzeug, ohne Toilette, ohne Tische und Stühle und ohne feste Tagesstruktur – aber mit viel Freiheit und ununterbrochener Bewegung.

9.14 Gesundheitsbildung

Kein Kind ist gerne krank oder möchte es werden. Um diesem Wunsch der Kinder Rechnung zu tragen, vermitteln wir den Kindern im Alltag, was wichtig, ist um gesund zu bleiben.

Durch unsere eigene Küche erfahren die Kinder, wie Nahrungsmittel aussehen, wie sie zubereitet werden können, welche Nahrungsmittel gesund oder welche nicht so gesund sind.

Durch Rituale wie Händewaschen vor dem Essen oder das Zähneputzen nach dem Essen lernen die Kinder, das Körper- und Mundhygiene wichtig sind.

Regelmäßige angeleitete und freie Bewegungsmöglichkeiten drinnen wie draußen, aber auch gezielte Ruhe und Entspannungsphasen, tragen dazu bei, dass Kinder ihre Bedürfnisse besser kennenlernen und selbst einschätzen können, wann sie z. B. frische Luft, Bewegung oder eine Pause benötigen.

Wir unterstützen die Kinder dabei mit ihrer eigenen Sexualität umzugehen und ihre Intimsphäre und die der anderen zu wahren. Hierbei ist uns eine Sensibilisierung für die Eigen- und Fremdwahrnehmung sehr wichtig.

Durch regelmäßige Ausflüge lernen die Kinder, sich im Straßenverkehr zurechtzufinden und mögliche Gefahrenquellen zu erkennen und einzuschätzen.

9.15 Prävention und Kinderschutz

Als Kindertageseinrichtung des Deutschen Kinderschutz-Bundes ist es uns ein besonderes Anliegen, die uns anvertrauten Kinder vor Gefährdungen zu schützen.

Unter Kinderschutz verstehen wir den Schutz von Kindern vor Ausbeutung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Übergriffen oder schädlichen Einflüssen.

Kinderschutz bedeutet auch Schutz vor Grenzverletzungen. Dies sind Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, bei denen persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschritten werden.

Als Grenzverletzungen und Übergriffe durch Mitarbeiter*innen bezeichnen wir im KinderTageszentrum zusammenfassend folgende Abläufe und Sachverhalte:

- Körperliche Gewalt
- Seelische Gewalt
- Sexuelle Gewalt und Ausnutzung
- Instrumentalisierung und Manipulation
- Überschreiten der Intimsphäre und Einbezug in das Privatleben
- Verbale Gewalt

Eine entscheidende Voraussetzung, um präventiv mit Grenzverletzungen, Übergriffen und auch mit strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt umzugehen, ist die Enttabuisierung dieser Thematik.

Dazu gehört die Bereitschaft aller Teammitglieder, sich mit eigenen (schmerzlichen) Erfahrungen und der eigenen Haltung in der pädagogischen Arbeit auseinanderzusetzen sowie das Grundverständnis, dass es Aufgabe aller Fachkräfte ist, zur Verhinderung von Grenzverletzungen beizutragen – in Bezug auf das eigene Verhalten und auch das der Kollegen und Kolleginnen.

Nur wenn die Fachkräfte ihre Arbeit in Bezug auf den Schutz von Kindern reflektieren und bereit sind, eigene Verhaltensweisen kritisch zu beleuchten, sind sie in der Lage, achtsam auf Verhaltensweisen der Kinder zu reagieren, die auf Grenzverletzungen hinweisen.

Um den Kinderschutz in der Praxis umzusetzen, gelten folgende konkreten Handlungsanweisungen:

- Respekt, Würde, Wertschätzung und Achtung des Kindes wahren
- Die Bedürfnisse des Kindes erkennen und soweit wie möglich darauf eingehen, wie z. B. Trost, Zuwendung, Anerkennung, Nähe, Geborgenheit, Aufmerksamkeit, Lob, Schutz vor anderen Kindern
- Grenzen, die Kinder aufzeigen, achten und beachten
- Kinder gleichwertig und trotzdem individuell behandeln
- Dem Kind Nähe (körperlichen Kontakt) anbieten und, falls vom Kind gewünscht, ermöglichen. Nähe darf jedoch nicht eingefordert werden und/oder gegen den Willen des Kindes erzwungen werden (z. B. Kuscheln, auf den Schoß setzen = Instrumentalisieren)
- Kinder animieren und nicht zwingen (z. B. beim Essen das Probieren anbieten)
- Kinder ernst nehmen
- Nicht im Streit mit dem Kind auseinandergehen
- Konflikte auflösen und sich bei fehlerhaftem Verhalten seitens der Fachkraft beim Kind entschuldigen (Vorbildfunktion)
- Eigenen Stress und schlechte Laune nicht an den Kindern auslassen
- Professionell mit der eigenen Gefühlslage umgehen (Privatleben und Intimsphäre)
- Wir sehen hin! Wir machen die Augen nicht zu, wenn wir unakzeptables Verhalten bei Kolleginnen oder Kollegen erleben
- Die Gefühle, die ein Kind verbal oder nonverbal äußert, werden sensibel wahrgenommen, respektiert und die Fachkraft reagiert darauf in angemessener Form. Dem Kind werden seine Gefühle nicht abgesprochen, sondern es wird mit seinen Gefühlen angenommen. Auch bei unerwünschtem Verhalten (Bocken, Schreien, ständiges Getragen-werden-wollen ...) erhält das Kind z. B. das Signal „ich sehe dich und du darfst zu mir kommen, auch wenn ich das, was du gerade willst, nicht mache“
- Transparenz gegenüber den Eltern, wir informieren ausführlich über unsere pädagogische Arbeit und Vorgehensweise (Beispiel Trotzphase: Wie gehen wir in dieser Phase mit dem Kind um?)
- Informationen der Eltern über die Meldung einer Kindeswohlgefährdung und Beschwerdemöglichkeiten (Teilhabe der Eltern)
- Gespräche, die zwischen einer Fachkraft und den Eltern stattfinden (Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche) werden vor Kolleg*innen offen und transparent gehandhabt, unterliegen jedoch dem Datenschutz
- Bereitschaft an sich zu arbeiten und zu reflektieren (Fortbildung/Supervision/Therapie)

Folgende Verhaltensweisen werden im KITZ nicht akzeptiert:

Körperliche Gewalt

Den Kindern gegenüber handgreiflich werden (Schlagen, Kratzen, Zwicken, Beißen, Schubsen, Festhalten, Zerren) – auch nicht zur Demonstration.

Verbale Gewalt

- Beleidigungen und Kraftausdrücke
- Anschreien, verbale Erniedrigung
- Mit Strafe drohen, statt Konsequenzen aufzeigen

• Verbal Angst machen
• Kinder bloßstellen, sie klein oder schlecht machen
• Ungerechtes Schimpfen und Schimpfen in ungerechter Art und Weise, die ein Kind zum Weinen bringt

Seelische Gewalt
• Erniedrigen, Verpetzen, Auslachen, Ignorieren, dem Kind sein Gefühl absprechen, z. B. wenn es weint
• Kinder vorsätzlich zum Weinen bringen
• Bevorzugung oder Benachteiligung eines Kindes
• Dem Kind Angst machen, ihm drohen
• Kinder vernachlässigen, sie mit ihren Bedürfnissen nicht sehen oder sehen wollen

Wenn wir im KITZ ein Fehlverhalten einer*s Mitarbeiter*in feststellen, egal ob unbeabsichtigt oder beabsichtigt, oder sich ein Kind gegenüber einer bestimmten Betreuungsperson häufig auffällig verhält, haben wir dafür strenge Regularien entwickelt, die vorrangig den Schutz des Kindes gewährleisten und den Sachverhalt mit allen Beteiligten aufklären, ggf. mit Unterstützung durch externe Beratung.

Wir arbeiten mit verschiedenen Kinderärzten, Therapeut*innen und dem KinderschutzZentrum zusammen, mit dem Ziel, zum Wohl des Kindes gemeinsam mit den Eltern, eine mögliche Gefährdung auszuschließen.

Wir haben uns zur Einhaltung der „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII“ verpflichtet. Unser Träger, der Deutsche KinderschutzBund München e. V., hat darüber hinaus ein trägerinternes Schutzkonzept entwickelt.

10. Elternarbeit

10.1 Aktive Elternarbeit

Eltern sind die wichtigsten erwachsenen Bezugspersonen für ihre Kinder. Sie lieben ihre Kinder und sorgen sich um ihr Wohlergehen. Sie sind Begleiter*innen, Fördernde, Kritiker*innen, Helfende und Unterstützer*innen für die Kinder und für uns. Wir brauchen sie als Ansprechpartner*innen in allen Belangen, manchmal auch als Übersetzer*innen, um das Verhalten oder die Sprache der Kinder zu verstehen.

Die Grundlage für eine fruchtbare Elternarbeit liegt in der Gesprächsbereitschaft und Offenheit, die Vertrauensbildung ermöglicht und das Signal setzt, dass Eltern, Kinder und pädagogische Fachkräfte während der gesamten KITZ-Zeit einen gemeinsamen Weg gehen. Dieses Miteinander ist Ausdruck der gleichberechtigten Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft.

Um diesen Weg sinnvoll zu gestalten, ist ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und pädagogischem Fachpersonal unumgänglich, bei dem man sich gegenseitig über die Entwicklung des Kindes im KITZ und zu Hause informiert, sowie über die Situation, in der die Familie sich jeweils befindet.

Formen des Elternkontaktes und der Elterninformation
• Regelmäßige, längerfristig vereinbarte Elterngespräche (z. B. Entwicklungsgespräche)
• Jederzeit die Möglichkeit für Krisengespräche
• Tür- und Angelgespräche in Bring- und Abholsituationen
• Elternabende
• Regelmäßige schriftliche Informationen/Elternbriefe
• Ausstellungen der von Kindern gestalteten Arbeiten (Gemälde, Fotos von Bauwerken etc.)
• Konzeption
• Jahresbericht des KinderschutzBundes

- Jährliche schriftliche Elternbefragung
- Eltern-Information/Aushänge
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Rückmeldungen, Anregungen, Kritik und Wünsche der Eltern können in Elterngesprächen, per E-Mail, über die Elternbeiräte und die Elternumfrage geäußert werden. Ausführliche Angaben zum „Beschwerdemanagement“ finden Sie unter: www.kinderschutzbund-muenchen.de/beschwerdemanagement und als Aushang in der Einrichtung

Aktive Mitwirkung der Eltern
Für die Mitarbeit der Eltern bietet sich z. B. sehr konkret die Gestaltung des Gartens oder der Räume im KITZ an oder die Mithilfe bei gemeinsamen Veranstaltungen, Festen, Ausflügen oder Aktionen.

10.2 Elternbeirat

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten (Artikel 14 des BayKiBiG).

Elternbeiratsarbeit ist immer unterstützend und beratend. Zu Beginn jedes neuen Kindergartenjahres wird bis Ende Oktober von den Eltern der neue Elternbeirat gewählt.

Anliegen und Bedürfnisse der Eltern sowie Anregungen für neue Aktionen können durch den Elternbeirat weitergegeben werden. Zudem unterstützt der Beirat das Personal, z. B. bei Festen.

11. Öffnungszeiten

Das KITZ ist täglich von 7.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Schließzeiten sind immer zwischen Weihnachten und Neujahr, drei Wochen bis zum Ende der Sommerferien sowie einzelne Tage (Fenstertage, Team- und Fortbildungstage, Betriebsausflug), so dass wir auf ca. 22 Schließtage im KITZ-Jahr kommen. Wir informieren die Eltern jeweils im Herbst über die genauen Schließungstermine des nächsten KITZ-Jahres.

12. Buchungszeiten (oft gewählte Buchungszeiten)

Weitere Buchungszeiten sind unter Berücksichtigung der Kernzeiten von 8.00 bis 11.00 Uhr oder von 13.00 bis 16.00 Uhr möglich.

13. Tagesablauf

ab 7.30 bis 9.00	Die Kinder kommen an und werden begrüßt Freispiel im Haus oder Garten
9.00 bis 9.30	Frühstück in den Gruppen
9.30 bis 9.45	Angebot „Morgenkreis“
9.45 bis 11.30	Freispiel im Haus, im Garten oder auf Spielplätzen, pädagogische Angebote, Wickeln, Toilette gehen, Hände waschen
11.30 bis 12.00	Mittagessen in den Gruppen
ab 11.30	Schulkinder kommen ins KITZ, Erledigung der Hausaufgaben
12.00 bis 14.00	Mittagsschlaf, die 3- bis 4-Jährigen bekommen ein Bilderbuch oder eine Geschichte mit dem Kamishibai erzählt, den 4- bis 6-Jährigen wird immer ein Kapitel aus einem Kinderbuch vorgelesen. Die Schulkinder beginnen mit den Hausaufgaben
13.15 bis 14.00	Mittagessen der Schulkinder, im Anschluss wird jeden Tag ein Kapitel aus einem geeigneten Buch vorgelesen
14.00	Brotzeit der unteren Gruppe, anschließend Freispiel und Abholzeit
15.00	Brotzeit der oberen Gruppe, anschließend Freispiel, Hausaufgaben, Projekte
16.30 bis 17.00	Abholzeit

14. Personal

§ 17 der Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes fordert von den Trägern der Kindertagesstätten ausreichendes und qualifiziertes Personal, um einen Anstellungsschlüssel von 1:11 zu garantieren. Als Träger, der an der Münchner Förderformel teilnimmt, sind wir dazu verpflichtet, dass unser Personalschlüssel um 0,5 besser ist, als in der Ausführungsverordnung gefordert. Somit ergibt sich ein derzeitiger Mindestanstellungsschlüssel von 1:10,5.

Alle unsere Mitarbeiter*innen verfügen über eine ihrem Aufgabenbereich und ihrer Tätigkeit entsprechende berufliche Qualifikation.

14.1 Vorbereitungszeiten

Die Vorbereitungszeit der Mitarbeiter*innen umfasst:
- Planung von Aktivitäten, Ausflügen, Festen
- Beobachtungen auswerten und schriftlich festhalten
- Dokumentation von Projekten

• Reflexion der pädagogischen Arbeit mit den Kindern
• Lesen von Fachliteratur
• Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechung von Elterngesprächen
• Durchführung von Elternabenden
• Anmelde- und Vorstellungsgespräche
• Fotoarbeiten
• Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
• Bürotätigkeiten
• Anleitung von Praktikant*innen
• Gestaltung der Räume

14.2 Team- und Gruppenbesprechungen

Der Austausch und das Wissen über die Kinder sowie ein geplantes pädagogisches Handeln sind für uns zentrale Bestandteile unserer Arbeit. Um dies zu gewährleisten, werden regelmäßig Besprechungen durchgeführt.

Hier werden z. B.
• die Angebote der einzelnen Gruppen geplant und vorbereitet
• Wochen- und Monatspläne ausgearbeitet
• Elterngespräche geführt und protokolliert
• Hilfeplangespräche vereinbart
• Elterninformationen verfasst
• Abläufe im gesamten Haus besprochen und koordiniert
• einzelne Kinder und deren Situation besprochen
• Förderpläne erarbeitet
• teilweise hausinterne Teamfortbildungen durchgeführt

Gruppenbesprechungen finden in der Regel in der Oberen Gruppe montags von 7.30 bis ca. 9.30 Uhr und in der Unteren Gruppe dienstags von 13.00 bis ca. 15.00 Uhr statt.

Die Kinder der entsprechenden Gruppe werden in dieser Zeit durch andere Mitarbeiter*innen der Einrichtung und ggf. eine Aushilfskraft betreut.

Eine Gesamtteambesprechung findet in der Regel dienstags von ca. 15.00 bis 17.00 Uhr statt.

Die in dieser Zeit noch anwesenden Kinder werden durch eine Mitarbeiter*in der Einrichtung und eine Aushilfskraft betreut.

14.3 Fortbildung

Im BayKiBiG wird in Artikel 17, Absatz 2, die Verpflichtung und Garantie des Staates zur Qualifizierung des pädagogischen Personals näher ausgeführt.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind wesentliche Bestandteile unserer täglichen Arbeit, die wir in regelmäßigen Teamsitzungen, bei Fallbesprechungen und Supervisionen reflektieren und bei Fortbildungen entwickeln.

Der Begriff „Fortbildung“ umfasst die selbstständige Fortbildung, z. B. durch Fachliteratur, hausinterne Schulungen, Teilnahme an Kursen, Seminaren und Tagungen sowie fachbezogenen Arbeitsgemeinschaften.

Die Mitarbeiter*innen im KITZ bilden sich regelmäßig fort. Pro Jahr ermöglicht der KinderschutzBund jedem*r Mitarbeiter*in sieben Fortbildungstage. Zwei Fortbildungstage davon finden für das gesamte Team im Haus statt.

14.4 Ausfallmanagement

Das Gruppenstammpersonal besteht aus jeweils einer*m Erzieher*in/Pädagogischen Fachkraft und einer Kinderpflegerin/Ergänzungskraft.

Darüber hinaus arbeitet die Einrichtungsleitung zeitweise in den Kindergruppen mit und unterstützt das Team bei Personalausfällen.

Neben dem Gruppenstammpersonal sind gruppenübergreifend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die im normalen Betriebsablauf zusätzliche Angebote übernehmen, aber in Zeiten mit Personalausfall das Stammpersonal in einer Gruppe vertreten können.

In personell besonders schwierigen Zeiten können Fachkolleg*innen aus den trägereigenen Einrichtungen, dem KinderHaus Medienfabrik und dem KinderschutzHaus angefragt und zur Vertretung eingesetzt werden. Diese Regelung bezieht sich auf die gegenseitige Unterstützung bei Personalausfall.

Die Vertretung wird von den Leitungskräften der verschiedenen Häuser oder über die Geschäftsstelle des Trägers organisiert. Für den Notfall behält sich der Träger die Schließung von Gruppen vor.

15. Anmeldung

Anmeldungen sind online über den kita finder+ der Landeshauptstadt München möglich:

www35.muenchen.de/elternportal/elternportal.jsf

Natürlich können Eltern auch im KITZ Informationen und Hilfestellung für die Anmeldung beim kita finder+ erhalten.

16. Beiträge und Finanzierung

Das KITZ erhält die gesetzliche Förderung durch das BayKiBiG und wird zusätzlich seit 2016 durch die Münchner Förderformel und Zuschüsse der Landeshauptstadt München gefördert. Außerdem unterliegt das KITZ der Gebührenordnung der Landeshauptstadt München. Die aktuelle Gebührentabelle finden Sie unter: www.kinderschutzbund-muenchen.de/wp-content/uploads/2018/06/kitz_geb_6_2018.pdf

Je nach Buchungszeiten werden monatliche Besuchsgebühren erhoben, im Einzelfall kann eine Ermäßigung der Gebühren sowie wirtschaftliche Jugendhilfe gemäß § 90 SGB VIII beantragt werden. Die Besuchsgebühren für das dritte und alle folgenden Kinder, die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung besuchen, wird erlassen. Für das Essen wird eine monatliche Pauschale erhoben. Hierfür und auch für alle Ausflüge kann bei Bedarf in den Sozialbürgerhäusern ein Antrag auf Leistungen für „Bildung und Teilhabe“ gestellt werden.

17. Öffentlichkeitsarbeit

Wir sind Ausbildungsstätte und gewähren jungen Menschen zur Berufsfindung einen intensiven Einblick in unseren beruflichen Alltag (Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher, Ausbildung zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (BFD), Blockpraktika verschiedener Schulen, Boys-Day etc.).

Fachkräfte und Auszubildende haben die Möglichkeit zu hospitieren.

Für jedes Jahr wird eine Dokumentation in Berichtsform erstellt und auf der Internetseite unseres Trägers veröffentlicht.

Im Rahmen einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit sind wir unter Wahrung des Datenschutzes bereit, mit den Medien zusammenzuarbeiten.

Für interessierte Eltern veranstalten wir einmal im Jahr einen Tag der offenen Tür sowie einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Adventsbasar.

Mit unseren Kindern sind wir bei Besuchen privater und öffentlicher Einrichtungen sowie im öffentlichen Nahverkehr immer wieder in der Stadt präsent.

18. Besondere Angebote

Diese Angebote richten sich an alle Familien in Laim, sie können natürlich auch jederzeit von KITZ-Eltern genutzt werden:

Familienarbeit und Stadtteilorientierung

Ein weiterer Bestandteil unserer Einrichtung ist die erweiterte Familienarbeit und Stadtteilorientierung. Hier schaffen wir Angebote, die der Vernetzung der Familien untereinander, der niedrigschwelligen Beratung und der Selbsthilfe dienen.

Die Angebote orientieren sich dabei an den Bedürfnissen der Familien, sind flexibel und regen zur Mitgestaltung an. Viele der Angebote sind im Rahmen der Sozialraumorientierung auch Eltern und Kindern aus Laim zugänglich. Ihre Teilnahme ist ausdrücklich erwünscht.

Unsere Fachkraft für erweiterte Familienarbeit beteiligt sich aktiv an den REGSAM Arbeitskreisen unseres Stadtteils. Sie wirkt außerdem in der RAGS (Regionale Arbeitsgemeinschaft für Soziales) mit und nimmt in regelmäßigen Abständen an den KITZ-Vernetzungstreffen teil.

Außerdem besteht eine enge Kooperation mit den Einrichtungen des DKSB.

Beratung (auch durch Hausbesuche)

Familien, Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Laim können sich telefonisch oder persönlich Hilfe, Informationen und Unterstützung holen.

Wir beraten in allen Lebenslagen und vermitteln bei Bedarf an geeignete Stellen weiter.

Kurse und Unternehmungen für Kinder und Eltern

In unregelmäßigen Abständen stellen wir Angebote, z. B. in den Bereichen Freizeitgestaltung, Familienbildung oder zum pädagogischen Austausch zur Verfügung. Es gibt auch eine „Do It Yourself Kreativwerkstatt" in den Räumen des KITZ, in der Eltern abends ihrer Heimwerkerleidenschaft zwanglos und in geselliger Runde nachkommen können. Außerdem findet regelmäßig einmal pro Woche unser Kinderchor statt. Eltern treffen sich untereinander und mit der Fachkraft zum pädagogischem Austausch an speziellen Themenabenden oder auch bei Freizeitangeboten.

Ausleihmöglichkeiten

Autokindersitze, Hochstühle, Bücher, Spiele oder Kinderwägen können ausgeliehen werden, z. B. wenn Besuch kommt oder die finanzielle Situation der Familie eine Überbrückung nötig macht.

Zugang zu Kulturveranstaltungen

Wir sind Kooperationspartner des Kulturraum e. V. und vermitteln so kostenfreie Karten für kulturelle Veranstaltungen (z. B. Theater, Museen, Zirkus ...) für Familien mit niedrigem Einkommen.

Versorgung von bedürftigen Familien mit Kleidung, Spielsachen

Zur Verteilung an Familien mit geringem Einkommen nehmen wir gerne gut erhaltene Kinderkleidung und Spielsachen (bitte kein billiges Plastik mit Schadstoffbelastung) sowie generell Ausstattung für Kinder an.

Nutzung der KITZ-Räume durch Familien

Familien mit Kindern, die das KITZ besuchen und die in beengten Wohnverhältnissen leben, nutzen unsere Räume gerne auch am Wochenende, vor allem für Kindergeburtstage.